

Bekanntmachung

gemäß § 7 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG)

über die Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Eiderstedt

Das Ergebnis der am 9. Dezember 2014 durchgeführten unvermuteten Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Eiderstedt durch das Kommunales Prüfungsamt Nord beim Kreis Nordfriesland gemäß §§ 3 und 5 Abs. 1 Nr. 2 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) liegt vor.

Der Prüfungsbericht liegt im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen (Zi. 1.06) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

gez. Herbert Lorenzen
Amtsdirektor

Im Auftrag



Schoßnick
Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen

Im Internet bekannt gemacht am:	27.05.2015
Unterschrift:	